

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Keistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286

Michelstadt, 13.08.2026

An den Kreistagsvorsitzenden
des Odenwaldkreises
Herrn Rüdiger Holschuh
Michelstädter Straße 12
64711 Erbach

ÄNDERUNGSANTRAG zum ANTRAG vom 22.06.2026 betr. Einführung eines nächtlichen Mähroboter-Verbots im Odenwaldkreis zum Schutz von streng geschützten Wirbeltieren (z.B. Amphibien) sowie anderen nach dem BNatSchG besonders geschützten Arten (z.B. Igel)

Beschlussvorschlag

~~Der Kreistag des Odenwaldkreises möge beschließen:~~

- ~~1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt zu prüfen und zeitnah eine Allgemeinverfügung auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 42 (3) und 43 (1) Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) in Verbindung mit § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) analog zum Landkreis Bergstraße zu erlassen, die den Betrieb von Mährobotern im gesamten Kreisgebiet während der Nacht- und Dämmerungszeiten untersagt.~~

NEU: 1. Der Kreisausschuss wird gebeten, zeitnah im Wege einer Allgemeinverfügung über die Untere Naturschutzbehörde zu erlassen, dass aus Gründen des Naturschutzes Mähroboter nachts nicht mehr fahren dürfen. Das Verbot soll 30 Minuten vor Sonnenuntergang und 30 Minuten nach Sonnenaufgang gelten.

- ~~2. Der nächtliche Betrieb soll, entsprechend der Regelung im Kreis Bergstraße, in der Zeit von 30 Minuten vor Sonnenuntergang bis 30 Minuten nach Sonnenaufgang verboten werden.~~
- ~~3.~~ 2. Ausnahmen sollen nur in begründeten Einzelfällen auf Antrag durch die Untere Naturschutzbehörde zugelassen werden können, wenn nachweislich keine Gefährdung für geschützte Tierarten besteht.
- ~~4.~~ 3. Die Öffentlichkeit soll über die neue Regelung sowie über den Hintergrund des Artenschutzes informiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Keistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286

Begründung

Viele heimische Wildtiere wie Igel, Amphibien (z. B. Frösche, Kröten und Molche) sowie andere kleine Wirbeltiere sind vor allem in der Dämmerung und nachts aktiv. Gleichzeitig werden Mähroboter häufig genau in diesen Zeiträumen eingesetzt.

Insbesondere Igel sind durch ihr Verhalten stark gefährdet: Bei Gefahr fliehen sie nicht, sondern rollen sich ein, wodurch sie gegenüber Mährobotern schutzlos sind. Dies führt regelmäßig zu schweren Verletzungen oder zum Tod der Tiere.

Der Europäische Igel (*Erinaceus europaeus*) sowie viele Amphibienarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Gleichzeitig sind deren Bestände in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Ein zusätzlicher, vermeidbarer Gefährdungsfaktor durch nächtlich betriebene Mähroboter sollte daher reduziert werden.

~~Der Landkreis Bergstraße hat~~ NEU: Ganz aktuell haben beispielsweise bereits die Landkreise Bergstraße und Groß-Gerau WEITER: eine entsprechende und rechtssichere Regelung umgesetzt. Diese begrenzt die Nutzung von Mährobotern nur moderat, da der Betrieb weiterhin tagsüber erlaubt bleibt, bewirkt jedoch einen erheblichen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt.

Auch im Odenwaldkreis ist von einer vergleichbaren Gefährdungslage auszugehen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung stellt somit eine geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz von Igeln und anderen geschützten Tierarten dar. Für den Kreis entstehen hierdurch keine finanziellen Auswirkungen; der Verwaltungsaufwand für die Erarbeitung und Umsetzung der Allgemeinverfügung beschränkt sich auf ein sehr geringes Maß.

Anlage:

Allgemeinverfügung des Landkreises Bergstraße

NEU: Allgemeinverfügung des Landkreises Groß-Gerau

NEU: Beschlussvorlage des Landkreises Groß-Gerau

Dr. Jonas Schönefeld, Fraktionsvorsitzender

